

Bekanntmachung über den Beschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (ehemals Abrundungssatzung) für den Ortsteil Koldenhof der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 28.06.2018 beschlossen die fortgeltende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (ehemals Abrundungssatzung) für den Bereich der Gemarkung Koldenhof, Flur 1, links und rechts der Straße „Kirchsteig“ (außer die Eckgrundstücke an der Lindenallee) und das Flurstück 71/9 (siehe Übersichtsplan) wie folgt zu ändern:

- Die Traufe ist auf dem Flurstück 79/1 azsnahmsweise nicht parallel zur Straße anzuordnen.
- Es ist für den Bereich der Straße „Kirchsteig“ (Außer die Eckgrundstücke an der Lindenallee) zusätzlich als Fassadenmaterial Holz zulässig und die Dachneigung ist hier zulässig mit 18° - 60°.

Ferner hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft in ihrer Sitzung am 01.12.2016 beschlossen die 1. Änderung der Klrtstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Koldenhof nach § 3 Abs. 2 (Baugesetzbuch) BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Koldenhof und die Begründung dazu liegen im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.08.2018 - 04.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden

Mo., Mi. + Do.: 8:30 - 12 und 13 - 16 Uhr;

Di.: 8:30 - 12 und 13 - 18 Uhr;

Fr.: 8:30 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann im Internet unter <http://gemeinde.feldbergerseenlandschaft.de> Button: öffentl. Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Constance Lindheimer
Bürgermeisterin